

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	27.03.2012

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Änderung der vom Rat am 28.02.2012 beschlossenen
Kindergartenbedarfsplanung für die ev.-ref. Kirchengemeinde Gruitzen**

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 07.03.2012 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Nach § 60 (1) Gemeindeordnung NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Auf die Begründung zur Dringlichkeitsentscheidung wird verwiesen.

Finanz. Auswirkung:

Siehe Begründung der Dringlichkeitsentscheidung.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung vom 07.03.2012